

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vectron Systems AG für die Nutzung von bonVito-Produkten

Stand: 01.10.2021

Vorbemerkung

Die Vectron Systems AG, Willy-Brandt-Weg 41, 48155 Münster ("**Anbieter**") betreibt unter dem Namen „bonVito“ eine cloudbasierte Software-as-a-Service Lösung ("**bonVito**"), die den Kunden des Anbieters ("**Betreiber**") diverse Web- und App-basierte Services bietet. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters für die Nutzung von bonVito-Produkten ("**AGB**") ist die Buchung und die Nutzung der von dem Anbieter unter „bonVito“ angebotenen individuellen Module und damit jeweils verbundenen Dienste gemäß Ziffer 2 dieser AGB ("**bonVito-Module**"). Diese AGB nebst Preisliste und Datenschutzhinweisen (jeweils abrufbar unter https://www.bonvito.net/de_DE/legal.html) sind wesentlicher Bestandteil des Betreibervertrages zwischen dem Anbieter und dem Betreiber und gelten mit Abschluss des Betreibervertrages als vom Betreiber akzeptiert.

1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1.1. Vertragspartner

Voraussetzung für den Abschluss des Betreibervertrages ist, dass der Betreiber als Unternehmer gewerblich tätig ist und, im Falle von natürlichen Personen, das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist.

1.2. Geltungsbereich dieser AGB

1.2.1. Diese AGB gelten für die Buchung und die Nutzung der bonVito-Module durch den Betreiber. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Betreibers erkennt der Anbieter nicht an, es sei denn, der Anbieter hat sie im Einzelfall ausdrücklich schriftlich anstelle dieser AGB anerkannt.

1.2.2. Diese AGB gelten auch für den Fall, dass der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Vertragsbedingungen des Betreibers Leistungen aus dem Betreibervertrag vorbehaltlos ausführt.

1.3. Zustandekommen des Vertrages

1.3.1. Der Betreiber kann durch physische Unterschrift oder elektronisch (ggf. elektronisch durch einen Fachhandelspartner des Anbieters im Namen des Betreibers) durch Anklicken eines Bestell- oder Bestätigungsbuttons oder -links sowie durch Bestätigung in Textform (z.B. E-Mail) seine Absicht zum Abschluss des Betreibervertrages erklären.

1.3.2. Eine solche Erklärung stellt ein Angebot zum Abschluss des Betreibervertrages dar. Der Betreiber ist vier (4) Wochen an dieses Angebot gebunden. Das Zustandekommen des Vertrages setzt die Annahme durch den Anbieter voraus. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Annahme des Anbieters in Textform (z.B. E-Mail) oder konkludent durch Aktivierung des Zugangs des Betreibers zum bonVito Online-Portal unter <https://secure.bonvito.net/business/> ("**bonVito-Portal**"). Eine Verpflichtung zur Annahme des Angebots auf Abschluss des Betreibervertrages durch den Anbieter besteht nicht.

1.3.3. Mit Abgabe seines Angebots auf Abschluss des Betreibervertrages – sei es schriftlich oder elektronisch – erkennt der Betreiber diese AGB, die Preisliste sowie die Datenschutzhinweise (abrufbar unter https://www.bonvito.net/de_DE/legal.html) als verbindlich an und versichert, dass die von ihm übermittelten Daten richtig und vollständig sind. Spätere Änderungen seiner Daten wird der Betreiber dem Anbieter unverzüglich mitteilen.

1.3.4. Dem Betreiber ist bewusst, dass die vorgenannten Unterlagen regelmäßig aktualisiert werden und die jeweils aktuelle Fassung gilt, die durch den Betreiber stets aktuell unter https://www.bonvito.net/de_DE/legal.html abgerufen werden kann.

1.4. Vertragsgegenstand

1.4.1. Der Anbieter stellt dem Betreiber den Zugriff auf die jeweiligen von ihm gebuchten bonVito-Module und die hierüber angebotenen Leistungen zur Verfügung ("**bonVito-Leistungen**").

1.4.2. Der Anbieter ist berechtigt, die bonVito-Leistungen ganz oder teilweise zu beenden und/oder zu modifizieren, insbesondere wenn der ordnungsgemäße Betrieb von bonVito oder einzelner hierüber angebotener Leistungen dies aus (sicherheits-) technischen und/oder rechtlichen Gründen erforderlich werden lässt oder um einem gerichtlichen Urteil oder einer Behördenentscheidung nachzukommen. Die Einführung neuer Funktionen stellt keine Änderung der Leistung im Sinne dieser Regelung dar. Bei wesentlichen, nicht zumutbaren Änderungen zum Nachteil des Betreibers steht dem Betreiber ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund zu.

1.4.3. Der Anbieter betreibt außerdem ein Online-Portal für die Endkunden des Betreibers („Kundenportal“). Unter <https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login> können die Endkunden des Betreibers ein Konto im Kundenportal anlegen sowie Kundenkarten registrieren, die sie von dem Betreiber erhalten haben. Für die Nutzung des Kundenportals gelten zwischen dem Anbieter und den Endkunden die Nutzungsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise für die Nutzung des Kundenportals, die unter https://www.bonvito.net/de_DE/legal.html abgerufen werden können. Zwischen den Endkunden und dem Anbieter wird damit ein eigenes Vertragsverhältnis begründet. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Nutzung der bonVito-Module zwischen dem Betreiber und den Endkunden obliegt dem Betreiber die konkrete Ausgestaltung der vertraglichen Beziehung. Entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Betreiber und den Endkunden werden nicht Bestandteil dieses Vertrages.

1.5. Pflichten des Anbieters

1.5.1. Der Anbieter ist verpflichtet, die geschuldeten Leistungen vertragsgemäß in Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Leistungsbeschreibungen zu erbringen. Der Anbieter erbringt die Leistungen gemäß dem Stand der Technik.

1.5.2. Nach Annahme des Betreibervertrages durch den Anbieter, wird der Zugang des Betreibers zum bonVito Portal aktiviert und der Betreiber erhält eine E-Mail mit Zugangsdaten zu dem Portal.

1.5.3. Zur Erbringung der vertraglichen Leistungen kann sich der Anbieter Subunternehmern bedienen. Der Anbieter ist berechtigt, zum Zwecke der Leistungserbringung Unterlagen, Informationen und Daten des Betreibers zur Leistungs- und Vertragserfüllung – soweit erforderlich – an den oder die Subunternehmer weiterzugeben. Diesbezüglich wird auf die geltenden Datenschutzhinweise verwiesen.

1.5.4. Der Anbieter schuldet eine Verfügbarkeit der Vertragsleistungen von 98 % gerechnet auf das Kalenderjahr. Der Zeitaufwand für die erforderliche regelmäßige Wartung und Pflege bzw. technische Verbesserung der bonVito-Leistungen ("**Wartungszeit**") sowie Fälle gemäß Ziffer 1.5.5 und Ziffer 1.11 ist von der Verfügbarkeitsberechnung ausgenommen. Der Anbieter wird versuchen, diese Arbeiten im

Rahmen der Wartungszeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten (Mitteleuropäischer Zeit/GMT) durchzuführen. Die Wartungszeit hat der Anbieter bei der Bemessung des Nutzungsentgelts bereits berücksichtigt, eine entsprechende Minderung aufgrund der Wartungszeit ist ausgeschlossen.

1.5.5. Der Anbieter weist den Betreiber darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der bonVito-Leistungen oder einzelner darin enthaltener Leistungen entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen sowie höhere Gewalt (vgl. Ziffer 1.11). Auch die vom Betreiber genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistung.

1.5.6. Der Anbieter behält sich vor, die Nutzung bestimmter Funktionen von der vollständigen und richtigen Zurverfügungstellung der jeweils benötigten Informationen durch den Betreiber abhängig zu machen.

1.6. Voraussetzung für die Nutzung der bonVito-Leistungen

1.6.1. Voraussetzung für die Nutzung der bonVito-Leistungen durch den Betreiber ist, dass:

1.6.1.1. ein mit den jeweiligen bonVito-Leistungen kompatibles Kassensystem vom Betreiber genutzt wird,

1.6.1.2. auf diesem Kassensystem die für die einzelnen bonVito-Leistungen jeweils erforderliche, aktuellste kompatible Software installiert ist Und

1.6.1.3. das Kassensystem den Anforderungen der bonVito-Leistungen entsprechend konfiguriert und programmiert ist.

Die entsprechenden Hard- und Softwarevoraussetzungen können beim zuständigen Fachhandelspartner erfragt werden.

1.6.2. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, zu überprüfen, ob die technischen Voraussetzungen für die Nutzung der bonVito-Leistungen bzw. der jeweiligen bonVito-Module bei dem Betreiber gegeben sind. Es liegt in der Verantwortung des Betreibers die in Ziffer 1.6.1 festgelegten Voraussetzungen auf eigene Kosten herzustellen.

1.6.3. Sollte während der Laufzeit des Betreibervertrages ein Softwareupdate für die Nutzung der von dem Betreiber gebuchten bonVito-Module zwingend erforderlich sein ("**Pflicht-Update**"), stellt der Anbieter dem Betreiber die Software für das Pflicht-Update unentgeltlich zur Verfügung. Die Installation des Pflicht-Updates erfolgt durch den zuständigen Fachhandelspartner oder einen sonst hierfür vom Anbieter eingesetzten Dienstleister und ist kostenpflichtig. Die entsprechenden Kosten sind bei dem jeweiligen Fachhandelspartner bzw. Dienstleister zu erfragen. Sonstige Softwareupdates, das heißt solche, die für die weitere Nutzung der von dem Betreiber gebuchten bonVito-Module nicht zwingend erforderlich sind, sind entgeltpflichtig.

1.6.4. Der Betreiber ist verpflichtet, die jeweiligen Pflicht-Updates zeitgerecht zu installieren oder installieren zu lassen. Unterbleibt eine solche Installation, hat dies zur Folge, dass der Anbieter die bonVito-Leistungen ggf. nur noch eingeschränkt bzw. nicht mehr erbringen kann und von seiner Leistungspflicht befreit ist.

1.7. Pflichten des Betreibers

1.7.1. Der Betreiber ist nicht berechtigt, die vom Anbieter zur Verfügung gestellten Leistungen zu gewerblichen Zwecken Dritten zur Nutzung zu überlassen.

1.7.2. Der Betreiber wird den Anbieter bei der Erbringung des Dienstes in angemessenem Umfang unterstützen. Der Anbieter hat Anspruch auf Ersatz von entstandenen Mehrkosten gegen den Betreiber, sollten diese durch eine unterlassene oder nicht rechtzeitige, nicht vollständige oder nicht ordnungsgemäße Erbringung von Pflichten des Betreibers entstehen.

1.7.3. Der Betreiber stellt eigenverantwortlich sicher, dass die erforderlichen Telekommunikationseinrichtungen sowie Kassensysteme zur Anbindung an bonVito für die Nutzung der bonVito-Leistungen sowie die sonstigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung der bonVito-Leistungen vorliegen. Der Betreiber trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit seiner Telekommunikationseinrichtungen und technischen Geräte sowie der hierauf installierten Software.

1.7.4. Der Betreiber sorgt in seinem Organisations- und Verantwortungsbereich für ausreichende und dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen im Interesse der Daten- und Informationssicherheit, insbesondere für regelmäßige Datensicherungen sowie, bzgl. seiner Anbindung an die bonVito-Leistungen, für die nötigen sicherheitsrelevanten Vorkehrungen.

1.7.5. Der Betreiber ist verpflichtet, seine ihm für den Zugriff auf die bonVito-Leistungen zugeordnete Kennung geheim zu halten, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Im Falle des Verlusts oder der Kenntnis unberechtigter Dritter von Zugangsdaten, informiert der Betreiber den Anbieter unverzüglich in Textform, damit dieser ggf. eine Sperrung des Zugangs veranlassen kann. Der Betreiber ist verantwortlich für alle Handlungen, die unter Verwendung seiner Kennung vorgenommen werden.

1.7.6. Der Betreiber wird die bonVito-Leistungen nicht rechtswidrig oder missbräuchlich nutzen oder nutzen lassen, insbesondere nicht für die Abwicklung von Geschäften, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

1.7.7. Der Betreiber stellt den Anbieter von allen tatsächlichen und behaupteten Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung und -durchsetzung frei, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Betreibers beruhen, insbesondere von Ansprüchen, die auf einer rechtswidrigen oder missbräuchlichen Verwendung der bonVito-Leistungen oder der Nichteinhaltung anwendbarer Vorschriften oder einem schuldhaften Verstoß gegen Rechte Dritter durch den Betreiber beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Der Betreiber hat den Anbieter unverzüglich zu informieren, sollte ein solcher Verstoß drohen

1.8. Verstoß gegen Betreiberpflichten; Sperrung

1.8.1. Der Anbieter kann den Zugriff des Betreibers auf die bonVito-Leistungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise sperren oder den Nutzerzugang des Betreibers löschen, wenn (i) der Betreiber gegen seine vertraglichen Pflichten - insbesondere aus Ziffer 1.6 - schwerwiegend oder wiederholt verstößt, (ii) eine Gefahr der Beschädigung oder Beeinträchtigung der Systeme, Daten oder Dienste des Anbieters oder der Systeme oder Daten eines anderen Betreibers oder sonstiger Kunden des Anbieters oder die Gefahr eines Schadens für die Allgemeinheit besteht oder (iii) Umstände vorliegen, die den Anbieter zur fristlosen Kündigung berechtigen.

1.8.2. Beruht die Sperrung auf einem Vertragsverstoß des Betreibers wird der Zugang erst wiederhergestellt, wenn der Verstoß dauerhaft beseitigt oder die Wiederholungsfahr durch eine strafbewehrte Unterlassungserklärung ausgeschlossen ist. Zur erneuten Zugangsverschaffung ist der

Anbieter nicht verpflichtet, wenn dies für ihn unzumutbar ist, beispielsweise wenn der Grund für die Sperrung den Anbieter gleichzeitig zur fristlosen Kündigung berechtigt.

1.8.3. Eine auf Vertragsverstoß des Betreibers beruhende Sperrung/Löschung berechtigt diesen nicht zur Zahlungseinstellung oder Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Anbieter.

1.9. Nutzungsrechte

1.9.1. Der Anbieter räumt dem Betreiber ein widerrufliches, einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die bonVito-Leistungen im vertraglich vereinbarten Umfang für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Dauer des Betreibervertrages beschränkt und bezieht sich ausschließlich auf den während der Vertragslaufzeit vom Anbieter jeweils bereitgestellten aktuellen Stand und Umfang der bonVito-Leistungen. Der Betreiber erhält keine darüber hinausgehenden Rechte, beispielsweise an den bonVito-Leistungen zugrundeliegenden Softwareapplikationen oder Betriebssoftware.

1.9.2. Die Nutzung der bonVito-Leistungen ist für den Betreiber nur im vertraglich vereinbarten Rahmen zulässig. Dem Betreiber ist es insbesondere untersagt, die bonVito-Leistungen oder Teile davon oder die zugrundeliegende Software unerlaubt zu vervielfältigen, zu bearbeiten, den Source-Code zu dekompileieren oder auf andere Weise les- oder nutzbar zu machen, Software öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, in sonstiger Weise auf Dritte zu übertragen, zu verwerten oder für Zwecke Dritter zu benutzen oder benutzen zu lassen. Die §§ 69d und 69e UrhG bleiben von dieser Regelung unberührt.

1.9.3. Der Betreiber räumt dem Anbieter für die Dauer dieses Vertrages ein einfaches, und nur soweit für die Vertragserfüllung notwendig, übertragbares Recht ein, das geistige Eigentum des Betreibers während der Laufzeit dieses Vertrages zu nutzen, soweit dies zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen gegenüber dem Betreiber erforderlich ist.

1.9.4. Der Anbieter behält sich die Geltendmachung von Schadensersatz für den Fall vor, dass der Betreiber unbefugten Dritten die Nutzung der bonVito-Leistungen oder einer dem Anbieter gehörenden Software schuldhaft ermöglicht. Bei unberechtigter Nutzungsüberlassung an Dritte teilt der Betreiber dem Anbieter auf Verlangen unverzüglich alle zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Dritten erforderlichen Angaben mit.

1.10. Nutzungsentgelt

1.10.1. Die vom Betreiber für die Nutzung der bonVito-Leistungen zu zahlende Vergütung ergibt sich – vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung der Parteien – aus der jeweils geltenden Preisliste des Anbieters bzw. der individuellen Vereinbarung mit dem Fachhandelspartner ("**Nutzungsentgelt**"). Alle in der Preisliste des Anbieters angegebenen Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer soweit einschlägig.

1.10.2. Das Nutzungsentgelt ist, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung oder Regelung in der Preisliste des Anbieters oder einer im Allgemeinen oder Speziellen Teil dieser AGB abweichenden Regelung, monatlich zu Beginn des jeweiligen Kalendermonats zu entrichten. Bei Vertragsbeginn im laufenden Kalendermonat wird das Nutzungsentgelt anteilig (pro rata temporis) geschuldet.

1.10.3. Die Zahlung des Betreibers erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren oder auf Rechnung. Bei Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung ohne Abzug fällig. Eventuelle Gebühren für Rücklastschrift oder ähnliche Gebühren, die dadurch entstehen, dass eine Abbuchung des Nutzungsentgelts nicht möglich ist, werden dem Betreiber vom Anbieter weiterbelastet.

1.10.4. Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter die Leistungserbringung temporär bis zur Zahlung aussetzen. Ein Aussetzen der Leistungserbringung im Sinne dieser Ziffer 1.10.4 bedeutet, dass der Betreiber noch weiterhin auf sein Betreiberkonto zugreifen kann, jedoch die einzelnen gebuchten bonVito-Module nicht mehr aktualisiert werden.

1.10.5. Der Betreiber ist einverstanden, dass die Rechnungsstellung ausschließlich elektronisch erfolgt. Der Anbieter hat hierbei die Wahl, dem Betreiber die Rechnung per E-Mail als pdf-Dokument oder in dem bonVito-Portal zur Verfügung zu stellen.

1.10.6. Der Anbieter ist berechtigt, das Nutzungsentgelt nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Betreibers an seine Kostenentwicklung anzupassen. Über solche Preisanpassungen informiert der Anbieter den Betreiber in Textform. Die Änderung gilt als vom Betreiber akzeptiert, wenn er nicht binnen sechs (6) Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht und den Dienst weiterhin in Anspruch nimmt; auf diese Folge weist der Anbieter den Betreiber in der Änderungsmitteilung hin. Widerspricht der Betreiber der Preisanpassung, besteht für beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise, welches binnen eines (1) Monats nach Zugang des Widerspruchs ausgeübt werden muss.

1.11. Leistungsstörungen; Höhere Gewalt

1.11.1. Der Anbieter ist von seiner Leistungspflicht befreit, sofern die Nichterfüllung auf Umstände höherer Gewalt oder sonstige unvorhergesehene und nicht vom Anbieter zu vertretende Umstände zurückzuführen ist (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Wassereintritte, Systemausfälle im Internet oder Sabotage durch Schadsoftware). Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch bei Verzögerungen aufgrund von Umständen im Verantwortungsbereich des Betreibers, z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Lieferantenpflichten oder mangelnde Verfügbarkeit lieferantenseitiger IT-Einrichtungen mit zugehörigen Schnittstellen.

1.11.2. Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate, sind beide Parteien nach Ablauf einer angemessenen Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich der betroffenen Leistung den Vertrag zu kündigen. Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen den Anbieter bestehen in solchen Fällen nicht.

1.11.3. Über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt oder sonstiger in dieser Ziffer 1.11. genannter Umstände informieren sich die Parteien unverzüglich nach Kenntniserlangung.

1.12. Mängelhaftung

1.12.1. Der Betreiber ist verpflichtet, auftretende Mängel (z.B. Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen des Dienstes) dem Anbieter unverzüglich und so präzise wie möglich in Textform an die E-Mailadresse info@bonvito.net zu melden. Ferner unterstützt der Betreiber den Anbieter angemessen bei der Mängelanalyse und -beseitigung und gewährt unverzüglich Einsicht in Unterlagen, aus denen sich nähere Umstände zum Auftreten des Mangels ergeben können. Der Betreiber hat etwaige Mehrleistung infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Betreibers oder durch von ihm zu vertretende Verzögerungen bei der Mängelanalyse oder -beseitigung eigenständig zu tragen.

1.12.2. Der Betreiber erkennt an, dass seine Nutzungsmöglichkeit der bonVito-Leistungen maßgeblich von den vom Betreiber selbst ausgewählten Einstellungen im Rahmen der über die bonVito-Leistungen angebotenen Leistungen abhängt. Deshalb erkennt der Anbieter im Rahmen der Mängelansprüche nur reproduzierbare Mängel als solche an.

1.12.3. Rügt der Betreiber aus vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen zu Unrecht das Vorliegen eines Mangels, hat der Anbieter gegen den Betreiber einen Ausgleichsanspruch der ihm entstehenden Aufwendungen für die Fehlerdiagnose und -beseitigung.

1.12.4. Mängelansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Betreiber selbst oder durch Dritte ohne vorherige Autorisierung durch den Anbieter Funktionalitäten der bonVito-Leistungen oder die hierüber angebotenen Leistungen nicht in der vorgesehenen Weise oder in einer anderen als der vorgesehenen Betriebsumgebung einsetzt, einschließlich Bedienungsfehler beim Betreiber, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen, Verwendung falscher oder fehlender Verarbeitungsdaten. Dies gilt nicht, wenn der Betreiber nachweist, dass auftretende Mängel in keinem Zusammenhang mit solchen Umständen stehen. Ist die Fehleranalyse durch solche Umstände erheblich erschwert, trägt der Betreiber entstehende Mehrkosten.

1.12.5. Bei vom Anbieter zu vertretenden Mängeln gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen. § 536b BGB und § 536c BGB finden im Hinblick auf die bonVito-Leistungen Anwendung. Die Anwendung des § 536a Absatz 1 BGB ist ausgeschlossen, soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB.

1.12.6. Bei unerheblicher Minderung des Wertes und/oder der Tauglichkeit des Dienstes hat der Betreiber keine Mängelhaftungsansprüche.

1.12.7. Der Anbieter ist zur Bereitstellung von Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen der bonVito-Leistungen nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung zwingend erforderlich ist oder an anderer Stelle dieser AGB oder des Betreibervertrages abweichend schriftlich vereinbart ist.

1.13. Haftungsumfang

1.13.1. Der Anbieter haftet dem Betreiber gegenüber auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

1.13.2. In sonstigen Fällen haftet der Anbieter – soweit in Ziffer 1.13.4 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Betreiber regelmäßig vertrauen darf (so genannte „*Kardinalpflicht*“) und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Anbieters vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 1.13.3 ausgeschlossen.

1.13.3. Die Haftung des Anbieters für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Umfang einer vom Anbieter übernommenen Garantie bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

1.13.4. Eine Haftung des Anbieters für Schäden des Betreibers resultierend aus Verlust von Daten, ist insoweit ausgeschlossen, als der Schaden darauf beruht, dass der Betreiber es unterlassen hat, in seinem Verantwortungsbereich liegende Datensicherungen regelmäßig und ordnungsgemäß durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden können.

1.13.5. Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines (1) Jahres ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Betreibers von den anspruchsbegründenden Umständen, spätestens jedoch ein (1) Jahr nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, sofern die gesetzlichen Regelungen eine längere Verjährungsfrist vorsehen.

1.13.6. Soweit die Haftung des Anbieters nach dem Vertrag und/oder diesen AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von gesetzlichen Vertretern und Organen des Anbieters, seiner Mitarbeiter und seiner Erfüllungsgehilfen.

1.14. Daten; Informationssicherheit

1.14.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle sie betreffenden anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

1.14.2. Soweit der Betreiber im Rahmen der Nutzung der bonVito-Leistungen eigene personenbezogene Daten in bonVito einpflegt (dies umfasst auch und insbesondere Daten der Mitarbeiter des Betreibers und das dahingehende Informieren der Mitarbeiter), trägt der Betreiber die ausschließliche Verantwortung für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Der Betreiber stellt den Anbieter von allen tatsächlichen und behaupteten Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung/-verteidigung, frei, die auf vom Betreiber verschuldeten Verstößen gegen anwendbare gesetzliche Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf die von ihm eingepflegten Daten beruhen.

1.14.3. Soweit der Betreiber im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen Daten seiner Kunden von dem Anbieter erhält (etwa über die Gastdatenbank), trägt der Betreiber die Verantwortung für die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen im Umgang mit diesen Daten sowie für die entsprechende Verpflichtung seiner Mitarbeiter. Der Verkauf sowie die Weitergabe von Kundendaten sind dem Betreiber untersagt. Der Betreiber stellt den Anbieter von allen tatsächlichen und behaupteten Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung/-verteidigung, frei, die auf einem Zuwiderhandeln des Betreibers beruhen.

1.14.4. Die Datenschutzhinweise für den Betreiber für die Nutzung der bonVito-Module sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.bonvito.net/de_DE/legal.html.

1.14.5. Der Anbieter ist berechtigt, die über die Nutzung der bonVito-Leistungen vom Betreiber erhaltenen Daten (einschließlich, ohne aber hierauf beschränkt zu sein, der Daten, die bei einer Kassentransaktion durch das Kassensystem des Betreibers erhoben und an den Anbieter übermittelt werden) zu anonymisieren oder aggregieren, so dass eine Identifizierung einzelner betroffener Personen nicht mehr möglich ist, und in dieser Form unter anderem zur Optimierung von bonVito und seiner Funktionen, zum Reporting und Benchmarking sowie zur allgemeinen Marktforschung zu verwenden und diese ggf. an Dritte zu übermitteln. Die Parteien stimmen darin überein, dass anonymisierte bzw. nach obiger Maßgabe aggregierte Daten nicht mehr als Daten des Betreibers gelten. Weitergehende Hinweise hierzu sind in den Datenschutzhinweisen enthalten.

1.14.6. Der Anbieter und der Betreiber schließen hiermit den unter www.bonvito.net/de_DE/legal.html abrufbaren „Auftragsverarbeitungsvertrag Betreiber“ („AVV“) samt der am gleichen Ort abrufbaren Anlagen zum AVV ab, wobei der Anbieter als Auftragnehmer und der Betreiber als Auftraggeber gilt. Sofern der Betreiber über Aktualisierungen der Anlagen (Anlage 1 = Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung, Art der Daten und Kategorien der betroffenen Personen; Anlage 2 = Technisch-organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers, gem. Art. 32 DSGVO; Anlage 3 = Weitere Auftragsverarbeiter) regelmäßig informiert werden möchte, kann er sich unter Angabe seines Namens und seiner Kundennummer mit einer entsprechenden Anfrage per E-Mail an datenschutz@vectron.de für einen Aktualisierungsnewsletter anmelden. Sofern ein berechtigtes Interesse des Betreibers nachgewiesen wird, kann der Betreiber gegen etwaige Änderungen der Anlagen Einspruch einlegen (z.B. ebenfalls per E-Mail an datenschutz@vectron.de).

1.15. Vertragslaufzeit; Kündigung

1.15.1. Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung oder einer im Allgemeinen oder Speziellen Teil dieser AGB abweichenden Regelung, wird der Betreibervertrag auf unbestimmte Zeit zwischen den Parteien geschlossen. Mit Beendigung des Betreibervertrages bzw. einzelner bonVito-Module, endet das Recht des Betreibers die bonVito-Leistungen bzw. die einzelnen bonVito-Module zu nutzen.

1.15.2. Vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung oder einer im Allgemeinen oder Speziellen Teil dieser AGB abweichenden Regelung, hat jede Partei das Recht, den Betreibervertrag in Gänze oder einzelne bonVito-Module mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

1.15.3. Sofern einzelne bonVito-Module im Rahmen eines Paketangebotes gebucht wurden, ist abweichend vom Vorgenannten nur eine Kündigung sämtlicher Module des Paketes möglich. Die Buchung eines Paketangebotes kann an eine Mindestlaufzeit gebunden sein sowie abweichende Kündigungsfristen enthalten. Diese sind im Einzelnen der entsprechend geltenden Preisliste, die unter https://www.bonvito.net/de_DE/legal.html einsehbar ist, zu entnehmen und gelten vorrangig gegenüber den allgemeinen Regeln der Ziffern 1.15.1 und 1.15.2.

1.15.4. Die vorgenannten Ziffern 1.15.1 und 1.15.2 finden keine Anwendung, sofern der Betreiber die bonVito-Leistungen im Paket mit einem Leasing-, Leih- oder Mietvertrag über ein Kassensystem erwirbt. In einem solchen Fall wird der Betreibervertrag für die Laufzeit des dazugehörigen Leasing-, Leih- oder Mietvertrages geschlossen.

1.15.5. Liegen die Bedingungen für eine unentgeltliche oder rabattierte Nutzung der bonVito-Leistungen auf Seiten des Betreibers nicht mehr vor wandelt sich das unentgeltliche bzw. rabattierte Nutzungsverhältnis in ein kostenpflichtiges Nutzungsverhältnis gemäß der jeweils geltenden Preise gemäß Preisliste des Anbieters und Bestimmungen dieser AGB um.

1.15.6. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wenn (i) die andere Partei nachhaltig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht fristgerecht beseitigt oder (ii) wenn bei der anderen Partei eine wesentliche Vermögensverschlechterung oder -gefährdung eintritt. Macht der Anbieter von seinem auf dem Verschulden des Betreibers beruhenden außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch, so ist der Betreiber dem Anbieter zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

1.15.7. Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist für den Anbieter insbesondere gegeben, wenn:

1.15.6.1. der Betreiber nicht innerhalb von 20 Kalendertagen nach Vertragsschluss die für die Nutzung der gebuchten bonVito-Module erstmalige Aktivierung mittels der ihm mitgeteilten Login-Daten vornimmt,

1.15.6.2. konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Inanspruchnahme der bonVito-Leistung durch den Betreiber bestehen,

1.15.6.3. der Betreiber mit der Zahlung des von ihm geschuldeten Nutzungsentgelts für ein von ihm gebuchtes bonVito-Modul in mindestens zwei (2) aufeinander folgenden Terminen mit einem nicht unwesentlichen Teil der geschuldeten Vergütung in Verzug gerät oder

1.15.8. Kündigungen bedürfen der Textform.

1.16. Änderung der AGB

Der Anbieter kann diese AGB jederzeit ändern, insbesondere wenn sich aufgrund der stetigen technischen Weiterentwicklung der bonVito-Leistungen sowie von bonVito und den damit verbundenen Erweiterungen der Nutzungsmöglichkeiten neuerlicher Regelungsbedarf ergibt. Die geänderten AGB werden dem Betreiber spätestens acht Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als vom Betreiber genehmigt, wenn er nicht in Textform bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens widerspricht und die bonVito-Leistungen weiterhin in Anspruch nimmt. Auf diese Folge weist der Anbieter den Betreiber in der Änderungsmitteilung hin. Widerspricht der Betreiber der Änderung der AGB, besteht für den Anbieter ein Sonderkündigungsrecht mit Wirkung zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen AGB, welches binnen eines Monats nach Zugang des Widerspruchs ausgeübt werden muss.

1.17. Schlussbestimmungen

1.17.1. Die Übertragung des Betreibervertrages oder einzelner Rechte oder Pflichten hieraus, durch den Betreiber an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. § 354a HGB bleibt unberührt.

1.17.2. Die Aufrechnung durch den Betreiber ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Anbieters statthaft. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, wobei die Gegenforderung zudem auf demselben Vertragsverhältnis beruhen muss.

1.17.3. Erfüllungsort für den Vertrag ist Münster.

1.17.4. Für die Leistungs- und Rechtsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG).

1.17.5. Ist der Betreiber Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Münster.

1.17.6. Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, bedürfen alle Erklärungen und Mitteilungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Geschäftsbeziehung mit dem Anbieter der schriftlichen (auch durch Telefax) oder der elektronischen Form. Änderungen oder Ergänzungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertrages, einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses, bedürfen der Schriftform.

1.17.7. Sollten einzelne Bestimmungen des bestehenden Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Lücke dieses Vertrages.

2. SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR EINZELNE BONVITO-MODULE

2.1. bonVito Kundenkarte

Mit dem Modul bonVito Kundenkarte hat der Betreiber die Möglichkeit, an seine Kunden verschiedene bonVito Kundenkarten auszugeben. Die Karten können in physischer Form als

Scheckkarte oder digital als Web-App im Browser über ein entsprechendes Endgerät genutzt werden. Der Betreiber kann das Layout der physischen Kundenkarten individuell gestalten. Sie erhalten wahlweise einen RFID Chip oder einen Barcode, damit sie beim Betreiber an der Kasse eingelesen werden können.

2.1.1. bonVito Kundenkarte mit allgemeiner Bezahlungsfunktion

Die bonVito Kundenkarte mit allgemeiner Bezahlungsfunktion kann von dem Kunden mit einem Guthaben aufgeladen werden und bei dem Betreiber als bargeldloses Zahlungsmittel eingesetzt werden. Der Betreiber kann dabei festlegen, ob die Bezahlungskarte im Voraus aufgeladen werden muss (Prepaid-Bezahlungskarte) oder kreditorisch genutzt werden kann. Bei kreditorischer Nutzung kann der Betreiber Limits für den gewährten Kredit auswählen. Dies kann er individuell, global oder für bestimmte Kundengruppen festlegen. Für Prepaid-Bezahlungskarten kann der Betreiber maximale Aufladungshöhen bestimmen.

Der Kunde kann die bonVito Kundenkarte entweder anonym nutzen oder die Karte im Rahmen einer Registrierung im bonVito Kundenportal unter <https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login> seinem Kundenkonto zuordnen. Der Betreiber hat die Möglichkeit, im Vorfeld festzulegen, ob er beide Möglichkeiten der Kartennutzung anbietet oder eine Registrierung für die Nutzung der bonVito Kundenkarte bei ihm unbedingt erforderlich ist.

Der Betreiber hat die Möglichkeit, die unter Ziffer 2.2. aufgeführten Kundenbindungstools an die bonVito Kundenkarte zu koppeln, sofern es sich um eine bonVito Kundenkarte mit Kundenbindungsfunktion handelt. Der Betreiber kann ausgewählte Kampagnen aktivieren, so dass diese bei Nutzung der bonVito Kundenkarte durch den Kunden automatisch angewendet werden können. Sofern eine bonVito Kundenkarte ohne Kundenbindungsfunktion vom Betreiber gewählt wurde, dient diese als reine Bezahlungskarte.

Voraussetzung für die Nutzung einer registrierten bonVito Kundenbindungskarte mit allgemeiner Bezahlungsfunktion ist die Registrierung des Kunden im bonVito Kundenportal unter <https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login>. Bei der Registrierung des Kunden im Kundenportal kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und bonVito zustande. Alle mit diesem Vertragsverhältnis verbundenen Vorgänge und erhobenen Daten richten sich allein nach dem vertraglichen Verhältnis zwischen dem Kunden und bonVito.

2.1.2. bonVito Geschenkkarte

Die bonVito Geschenkkarte bietet für den Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden ein Zahlungsmittel in Form eines Mehrzweckgutscheins zur Verfügung zu stellen. Die bonVito Geschenkkarte kann im Voraus aufgeladen und dann zur Zahlung genutzt werden und nach vollständiger Einlösung des vorhandenen Guthabens erneut aufgeladen werden. Die Aufladung kann durch den Betreiber in der Filiale oder online im bonVito Kundenportal durch den Kunden vorgenommen werden. Bei der bonVito Geschenkkarte handelt es sich um eine reine Bezahlungskarte ohne Kundenbindungsfunktion.

2.1.3. bonVito Online-Gutschein

Der bonVito Online-Gutschein ist eine Geschenkkarte in Form eines digitalen Barcodes, der online erworben werden kann und dem Kunden per E-Mail zur Verfügung gestellt wird. Zahlungsempfänger ist der Betreiber. Die Einlösung erfolgt wie durch Eingabe des Barcodes an der Kasse. Der Online-Gutschein kann nicht wieder aufgeladen werden.

2.1.4. Mitarbeiterkarte

Die bonVito Mitarbeiterkarte bietet dem Betreiber die Möglichkeit, seinen Mitarbeitern ein Zahlungsmittel in den Filialen des Betreibers zur Verfügung zu stellen. Der Betreiber kann das verfügbare Guthaben individuell pro Mitarbeiter und Tag, Monat oder Jahr festlegen. Der Betreiber kann die unter Ziffer 2. aufgeführten Kundenbindungstools „Elektronisches Stempelheft“ und „Direktrabatt“ an die bonVito Mitarbeiterkarte koppeln, sofern es sich um eine bonVito Mitarbeiterkarte mit Kundenbindungsfunktion handelt.

2.2. bonVito Kundenbindungstools

Im Rahmen der bonVito Kundenbindungstools bietet der Anbieter dem Betreiber die Möglichkeit, verschiedene Kampagnen zur Kundenbindung anzulegen, sowie diese zu pausieren, zu beenden, zu reaktivieren und auszuwerten. Der Betreiber kann für alle Kundenbindungstools („Module“) alle kampagnenbasierten Umsätze jeweils getrennt als Reporting im Betreiberportal unter <https://secure.bonvito.net/business/> einsehen. Der Export der Dateien ist für den Betreiber im CSV-Format möglich.

2.2.1. bonVito Elektronisches Stempelheft

Mit dem Modul bonVito Elektronisches Stempelheft hat der Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden ein elektronisch geführtes Stempelheft und damit individuelle und an seine Bedürfnisse angepasste Stempelkampagnen zur Kundenbindung und Loyalitätssteigerung anzubieten. Der Betreiber kann dabei dem Kunden Prämien in verschiedenen Formen ausschütten.

2.2.1.1. Stampelausgabe

Der Betreiber kann mit diesem Modul Kampagnen anlegen, in der Kunden für ihren Einkauf bei dem Betreiber Stempel erhalten können. Die Vergabebedingungen können von dem Betreiber individuell festgelegt werden. Es können etwa bestimmte Wochentage, bestimmte Produkte oder eine gewisse Umsatzhöhe als Voraussetzung für die Vergabe eines Stempels vorgegeben werden. Die Stempelvergabe kann unabhängig von der Nutzung einer bonVito Kundenkarte erfolgen. In diesem Fall werden die Stempel über einen Barcode auf dem Kassenschein gesammelt. Die aktuelle Anzahl der Stempel wird auf jeden Bon gedruckt, der im Rahmen der jeweiligen Kampagne ausgegeben wird. Nutzt der Kunde eine registrierte bonVito Kundenkarte, kann er die Anzahl seiner bisher gesammelten Stempel auch im bonVito Kundenportal unter <https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login> einsehen.

2.2.1.2. Prämienausgabe

Der Betreiber kann festlegen, dass für eine bestimmte Anzahl an gesammelten Stempeln Prämien ausgegeben werden. Bei Erreichen der durch den Betreiber festgelegten Stempelanzahl kann der Kunde die Stempel gegen die Prämie eintauschen. Die Prämien können etwa aus einer kostenlosen Produktzugabe oder aus einem Rabattbetrag auf den Einkauf bestehen.

2.2.2. bonVito Punkte Sammeln

Mit dem Modul bonVito Punkte Sammeln hat der Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden ein Punktebonusprogramm anzubieten. Dabei kann der Betreiber die Voraussetzungen der Punktevergabe und der Prämienausgabe frei gestalten.

2.2.2.1. Punkte Sammeln

Der Kunde kann mit einer bonVito Kundenkarte (Ziffer 3.), die durch den Betreiber ausgegeben wird, Punkte sammeln. Die gesammelten Punkte werden durch Einscannen der

Kundenkarte der Kundenkartennummer zugeordnet.

Der Betreiber kann die Bedingungen für die Vergabe von Punkten individuell festlegen. Es können etwa bestimmte Wochentage, bestimmte Produkte oder eine gewisse Umsatzhöhe als Voraussetzung für die Vergabe von Punkten durch den Betreiber vorgegeben werden.

Nutzt der Kunde eine registrierte bonVito Kundenkarte (Ziffer 3.1), kann er die Anzahl bislang gesammelter Punkte im bonVito Kundenportal unter <https://secure.bonvito.net/consumer/consumer.php/login> einsehen.

2.2.2.2. Punkte Einlösen

Der Betreiber kann individuell festlegen, wie das Einlösen der Punkte eines Kunden erfolgt. Er kann etwa Unter- oder Obergrenzen für eine Einlösung von Punkten festlegen oder Produkte oder Produktgruppen bestimmen, für die Punkte eingesetzt werden können.

Die Einlösung von Punkten erfolgt unabhängig von laufenden Punktekampagnen und wird nach Wahl des Betreibers wie die Gewährung eines Rabattes oder ein Zahlungsmittel gehandhabt.

2.2.3. bonVito Coupons

Im Rahmen des Moduls bonVito Coupons hat der Betreiber die Möglichkeit, elektronische sowie analoge Kassen-, Werbe- und Registrierungscoupons im Betreiberportal unter <https://secure.bonvito.net/business> anzulegen und seinen Kunden anzubieten. Die Coupons bieten dem Kunden bei Einlösung bestimmte durch den Betreiber näher definierte Vorteile. Er kann dabei zwischen prozentualem Rabatt, Rabatten in absoluten Beträgen, kostenlosen Zusatzpunkten oder dem Wechsel auf eine andere Preis-Ebene (sog. „Preisshift“) wählen. Der Betreiber kann Bestimmte Voraussetzung für die Vergabe von Coupons individuell festlegen.

2.2.3.1. Coupons Einlösen

Die vom Betreiber vergebenen Coupons können vom Kunden an der Kasse eingelöst werden. Dazu kann der Betreiber eine zusätzliche Erinnerung für seine Mitarbeiter im Rahmen des Bezahlvorgangs in der Kasse einrichten.

Die Coupons können in ihrer Gültigkeit beschränkt werden. Ein Einlösen ist dann nur unter den vom Betreiber bestimmten Bedingungen bzw. in dem vom Betreiber vorgegebenen Zeitraum möglich (im Folgenden „Einlösebedingungen“)

Der Betreiber kann seine Kunden vor Ablauf der Gültigkeit eines Geburtstags- oder E-Mail-Coupons daran erinnern, den Coupon einzulösen. Die Erinnerung kann der Betreiber im Betreiberportal konfigurieren. bonVito versendet dann automatisch eine E-Mail an die E-Mail-Adresse des Kunden.

2.2.3.2. Kassencoupons

Kassencoupons sind Coupons, die bei dem Einkauf des Kunden in einer Filiale des Betreibers als Barcode auf den Kassenbeleg gedruckt oder bei Einsatz der Kundenkarte der Kundennummer zugeordnet werden können, wenn die Bedingungen zur Ausgabe erfüllt sind. Kassencoupons können durch Vorlage der Kundenkarte oder des Kassenbons beim nächsten Besuch in einer Filiale des Betreibers eingelöst werden, sofern die Einlösebedingungen erfüllt sind.

2.2.3.3. Werbecoupons

Werbecoupons sind solche Coupons, die der Betreiber in seinem Betreiberportal generieren und herunterladen kann. Werbecoupons können in Form von Kartennummern oder ab bonVito Softwareversion 3.18 als QR-Codes generiert werden. Diese kann der Betreiber drucken und in der von ihm gewünschten Form (etwa als Flyer o.ä.) an seine Kunden ausgeben.

2.2.3.4. Registrierungscoupons

Registrierungscoupons sind solche Coupons, die der Betreiber an seine Kunden ausgeben kann, wenn diese sich mit ihrer bonVito Kundenkarte im bonVito Kundenportal registriert haben. Der Coupon wird nach vollständiger Registrierung eines Kunden im bonVito Kundenportal zu dem Kundenkonto hinzugefügt und kann bei dem nächsten Einkauf durch Vorlegen der Kundenkarte eingelöst werden.

2.2.4. bonVito Customer Relationship Management (CRM)

Das Modul bonVito Customer Relationship Management (CRM) ermöglicht es dem Betreiber, Kunden gezielt mit den Coupon-Varianten E-Mail-/SMS-Coupon und Geburtstagscoupon anzusprechen. Dazu kann der Betreiber aus einer Kundenliste bestimmte Kunden nach ihrem Einkaufsverhalten filtern und sowohl für einzelne Gruppen, als auch an sämtliche Kunden eine Kampagne veranstalten. Die Kundenliste besteht aus den Kunden, die ihre Kundenkarte registriert haben und der Bereitstellung ihrer Daten an den Betreiber zugestimmt haben.

2.2.4.1. Einlösebedingungen von CRM Coupons

Der Betreiber kann die Einlösebedingungen für CRM-Coupons frei gestalten. Die vergebenen Coupons können von den Kunden in ihrem Kundenportal eingesehen werden. Die CRM-Coupons können genauso gehandhabt werden, wie alle anderen Coupons.

2.2.4.2. E-Mail / SMS-Coupon

Für E-Mail- und SMS-Coupons kann der Betreiber den Versand per E-Mail oder SMS auswählen, sofern seine Kunden die entsprechenden Angaben in ihrem Kundenportal getätigt haben und in die Verwendung ihrer Daten eingewilligt haben. Diese Coupons werden dem Account des Kunden automatisch hinzugefügt.

2.2.4.3. Geburtstagscoupon

Geburtstagscoupons werden dem Account des Kunden zu seinem angegebenen Geburtstag automatisch hinzugefügt. Außerdem wird eine E-Mail an den Kunden versendet, die der Betreiber selbst gestalten kann. Der Geburtstagscoupon wird an Kunden vergeben, die bei der Registrierung ihren Geburtstag angegeben haben und in die Verwendung ihrer Daten für diese Zwecke eingewilligt haben.

2.2.5. bonVito Direktrabatte

Mit dem Modul bonVito Direktrabatte kann der Betreiber eine Kampagne anlegen, in der beim aktuellen Bezahlvorgang direkt eine Prämie gewährt wird. Die Prämienausgabe kann je nach Konfiguration des Betreibers mit oder ohne Nutzung einer bonVito Kundenkarte zu den vom Betreiber festgelegten Bedingungen erfolgen. Der Betreiber kann die Ausgabe zeitlich nach individuell gestalten (, also z.B. auf einen festen Wochentag oder die „Happy Hour“ beschränken). Der „Bonus bei Kundenkartenzahlung“ ist eine Variante des Direktrabatts, die der Betreiber dem Kunden gewähren kann. Dabei wird dem Kunden bei einer Bezahlung mit Guthaben auf der Kundenkarte ein Rabatt in einer vom Betreiber definierten Höhe gewährt, sofern vorher eine Aufladung mit dem vom Betreiber festgelegten Mindestbetrag erfolgt ist.

2.3. bonVito Performance Tools

2.3.1. bonVito Online-Tischreservierung

Mit dem Modul bonVito Online-Tischreservierung hat der Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden über den Einsatz einer unselbständigen Webanwendung („Widget“) oder eines von bonVito gehosteten Online Formulars Tischreservierungen anzubieten und diese entgegenzunehmen. Die Anwendung bietet dem Betreiber die nachfolgenden Einzelleistungen:

2.3.1.1. Reservierung

bonVito Online-Tischreservierung erlaubt es dem Betreiber, beliebig viele Reservierungen auf der eigenen Website und der eigenen Facebook-Seite entgegenzunehmen. Der Betreiber kann festlegen, welche und wie viele Sitzplätze oder Tische er für Online-Reservierungen freigibt, um die Auslastung zu lenken und zu planen.

2.3.1.2. Reservierungsbestätigung/-erinnerung

Der Kunde erhält nach seiner einer getätigten Reservierung eine Reservierungsbestätigung per E-Mail oder SMS, die von der bonVito GmbH an ihn versandt wird. Zudem hat der Betreiber die Möglichkeit, eine Reservierungserinnerung per E-Mail oder SMS bei bonVito auszulösen, die vor dem Reservierungszeitpunkt an den Kunden verschickt wird.

2.3.1.3. Gastdatenbank

Über die Gastdatenbank kann der Betreiber in seinem Nutzer-Account unter <https://secure.bonvito.net/business> alle Daten zu Kunden einsehen, die im Rahmen von Reservierungen einsehen, die online eingegangen sind. Diese Reservierungen kann sich der Betreiber in einer Tages-, Wochen- oder Agenda-Ansicht anzeigen lassen.

2.3.1.4. Browserbasierte Web App

Über seinen Account unter <https://secure.bonvito.net/business> kann der Betreiber alle Daten zu Reservierungen in der browserbasierten Web App. Diese Reservierungen kann sich der Betreiber in einer Tages-, Wochen- oder Agenda-Ansicht sowie in einer grafischen Ansicht anzeigen lassen und bearbeiten.

2.3.2. bonVito Online-Bestellung

Mit dem Modul bonVito Online-Bestellsystem hat der Betreiber die Möglichkeit, seinen Kunden einen Bestellservice für die von ihm angebotenen Produkte anzubieten und sowohl den Bereich Lieferung als auch Abholung abzudecken. Das Modul bietet im Einzelnen:

2.3.2.1. Bestellungen

Das bonVito Online-Bestellsystem bietet dem Betreiber die Möglichkeit, von seinen Kunden über den Einsatz einer unselbständigen Webanwendung („Widget“) beliebig Bestellungen entgegenzunehmen. Dies kann der Betreiber auf seiner Website einbinden. Dabei kann er dem Kunden sowohl Lieferung als auch Abholung anbieten. Hierfür kann er bestimmte Zeitfenster festlegen.

2.3.2.2. Browserbasierte Web App

Der Betreiber kann über eine eigene Web App auch manuell Bestellungen erfassen und

bearbeiten. Über seinen Account unter <https://secure.bonvito.net/business> kann der Betreiber alle Daten zu Bestellungen in der browserbasierten Web App einsehen. Hier kann auch der Status von Bestellungen geändert und die Speisekarte angepasst werden.

2.3.2.3. Bezahlmöglichkeiten

Zahlungen von Kunden erfolgen direkt bei dem Betreiber. Um online Bezahlungen entgegennehmen zu können, benötigt der Betreiber einen PayPal Business Account.

2.3.2.4. Gastdatenbank

Über die Gastdatenbank kann der Betreiber in seinem Nutzer-Account unter <https://secure.bonvito.net/business> alle Daten zu Kunden einsehen, die im Rahmen von Bestellungen einsehen, die online eingegangen sind. Diese Bestellungen kann sich der Betreiber in einer Tages-, Wochen- oder Agenda-Ansicht anzeigen lassen.

2.3.3. bonVito Online-Reporting

Das Modul bonVito Online-Reporting bietet dem Betreiber die Möglichkeit, Berichte über seine Kassentransaktionen zu erstellen. Im Einzelnen kann der Betreiber etwa seinen Tagesumsatz, die Anzahl der erstellten Rechnungen sowie den durchschnittlichen Umsatz pro Bediener einsehen. Das Reporting kann im bonVito Betreiberportal abgerufen oder auf einem mobilen Endgerät auch als Mobil-Reporting dargestellt werden. Der Betreiber erkennt an, dass es beim bonVito Online-Reporting und der Analyse der im Rahmen des bonVito Online-Reportings berücksichtigten Daten nach dem aktuellen Stand der Technik zu technisch bedingten Ungenauigkeiten und Abweichungen kommen kann. Der Anbieter haftet, außer im Falle der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes, nicht für die inhaltliche Richtigkeit des bonVito Online-Reportings.

2.3.4. bonVito White Lable

Das Modul bonVito White Lable bietet dem Betreiber die Möglichkeit, das bonVito Kundenportal individuell zu gestalten, an seine betrieblichen Bedürfnisse anzupassen und in seinen eigenen Online-Auftritt zu implementieren.